

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abt. Jugend, Familie und Gesundheit

Trägeraufruf „Jugendkonferenz 2023“
Umsetzung gesamtstädtische Mittel Jugendförder- und Beteiligungsgesetz im Rahmen der
auftragsweisen Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2023
(vorbehaltlich der Mittelbereitstellung)

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) gibt für 2023 im Rahmen der Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (JuFöG) gesamtstädtische Mittel in die Bezirke zur auftragsweisen Bewirtschaftung, um bedarfsgerechte Angebote der Berliner Jugendarbeit zu schaffen und um weitere Schwerpunkte in den Bezirken setzen zu können.

Mit den gesamtstädtischen Mitteln des JuFöG sollen in 2023 jene präventiven, passgenauen, flexiblen Ansätze gefördert werden, die sich konkret auf die Bewältigung von Alltags- und Entwicklungsproblemen junger Menschen beziehen mit dem Ziel, deren individuellen Ressourcen zu aktivieren, deren Selbstbewusstsein zu stärken, ihre Lebenswelt zu gestalten, ihre Handlungs-/Entfaltungsspielräume zu erweitern, sie in ihrer Entwicklung, Alltagsbewältigung und ihrer gesellschaftlichen Teilhabe zu beraten und zu unterstützen.

Ziel der außerschulischen politischen Jugendbildung ist es, dass junge Menschen Kompetenzen zur gewaltfreien Lösung von Konflikten erwerben und anhand der Bearbeitung von Herausforderungen aus ihrer Lebenswelt dazu befähigt werden, sich auch in anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen (z.B. Nachbarschaft, Schule, Sportverein, politische Jugendorganisation) zu engagieren. Ihr gesellschaftspolitisches Interesse und soziales Engagement wird bestärkt und kann durch gezielte Angebote der politischen Bildung insbesondere in der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und in Jugendbildungsstätten aufgegriffen und ausgebaut werden.

So werden bereits in Kindheit und Jugend Grundlagen für die Gestaltung eines selbstwirksamen, engagierten und verantwortungsvollen Lebens als politisch mündiger, urteilsfähiger und kritisch reflektierter Erwachsener gelegt, das sich an demokratischen Werten und Menschenrechten orientiert.

Das Bezirksamt Reinickendorf gewährt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung, in diesem Zusammenhang im Jahr 2023 Zuwendungen in Höhe von insgesamt **100.000 €** in auftragsweiser Bewirtschaftung für **eine Jugendkonferenz junger Menschen zwischen 14 und 21 Jahren** mit und ohne Fluchthintergrund im Sommer 2023.

1. Gegenstand des Verfahrens

Ziele ist die Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung einer partizipativen Jugendkonferenz in Reinickendorf für ca. 60 Jugendliche im Alter von 14-21 Jahren.

Vorbereitungsphase: In einem ersten Schritt werden junge Menschen gewonnen, die die Jugendkonferenz gemeinsam planen und ihre Inhalte und Schwerpunkte entwickeln, diese können bis 27 Jahre alt sein.

Im Rahmen der Konferenz: Junge Menschen im Alter von 14 bis 21(27) Jahren arbeiten gemeinsam heraus, wie ein solidarisches Zusammenleben in einer vielfältigen Gesellschaft gut gelingen kann. Sie tauschen sich über Kultur(en) aus, lernen voneinander, diskutieren miteinander Themen und Fragen zu (Veränderung der Strukturen in einer Gesellschaft von Vielen, Sensibilisierung für die Folgen einer rassistischen und demokratiefeindlichen Entwicklung). Gemeinsam sammeln sie Erkenntnisse darüber, wie sich unsere Meinung bildet, über Medien und "alternativen Fakten", entwickeln neue Ideen und Projekte und vernetzen sich. Sie erfahren politische Bildung und menschenrechtsorientierte Jugendbildung. Junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund werden befähigt, eigene Angebote zur politischen Bildung in Jugendfreizeiteinrichtungen und/oder Schulen durchzuführen. Sie übernehmen Verantwortung und engagieren sich, bekommen Kontakt zu Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks und initiieren aus der Konferenz folgende Aktionen und führen diese durch.

Mit folgenden Leistungsmerkmalen:

- Umsetzung der Konferenz als Stadtranderholung an einem zentralen Ort für mind. 5 Tage
- starker partizipativer Ansatz: Vorbereitung der Konferenz durch Jugendliche
- Offen bezogen auf Teilnehmer*innenkreis und Leistungen (Orientierung an Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen)
- intensive pädagogische Begleitung des partizipativen Prozesses
- hohe Verbindlichkeit (z.B. durch Anmeldung, Einverständniserklärung der Eltern)
- Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige jugendliche Engagierte

inhaltlich:

- außerschulische politische Bildung als zentraler Auftrag (Themen setzen Jugendliche selbst im Prozess)
- Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im Freien ergänzen das Format
- Schulung der interkulturellen Kompetenz
- Stärkung der Persönlichkeit und Eigenverantwortung
- Multiplizierung der Ergebnisse nach Ende der Konferenz

2. Voraussetzungen zur Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

- Der Bewerber ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.
- Der Bewerber ist verpflichtet zur sozialräumlichen Arbeit und zur Vernetzung im Bezirk und in den Regionen, insbesondere zur Zusammenarbeit mit Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirkes und den Beteiligungskordinator*innen.

- Der Bewerber hat als Träger Erfahrung in der Durchführung von Angeboten nach den §§ 8, 11,13 SGB VIII, sowie Erfahrungen im Umgang mit Fluchterfahrungen von Jugendlichen, familiärer Belastung durch Flucht und Krieg.
- Der Träger verfügt über Erfahrungen mit ehrenamtlicher Arbeit von Jugendlichen
- Der Bewerber verpflichtet sich zur engen Abstimmung mit dem Jugendamt und evtl. Dokumentationspflichten im Rahmen der Umsetzung sowie zur Einhaltung der aktuell gültigen fachlichen Qualitätsverfahren (Nutzung des Qualitätshandbuchs)
- Bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Beschäftigung von Honorarkräften und dem Einsatz von neben- und ehrenamtlichen Tätigen ist bezogen auf die Vorlage von **erweiterten** Führungszeugnissen entsprechend den Regelungen, wie sie für die Jugendämter des Landes Berlin empfohlen werden, zu verfahren (siehe Jugend-Rundschreiben Nr. 1/2015 Erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII und § 30a Bundeszentralregister (BZRG)). Daraus folgt u. a., dass von allen hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Personen ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis im Sinne des § 30a des Bundeszentralregistergesetzes vor einer Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren vorgelegt werden muss. Dies gilt außerdem für alle neben- und ehrenamtlichen tätigen Personen, wenn dies aufgrund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen erforderlich ist. Das Nähere wird durch die Vereinbarung zur Einholung von Führungszeugnissen gemäß § 72 a Abs. 2 und 4 SGB VIII regelt, dessen Bestand Bedingung dieses Zuwendungsbescheides ist.

3. Anforderungen an das Angebot

- Eine Strategie für die Akquise, den Kontaktaufbau und die Beteiligung engagierter junger Menschen. In einem ersten Schritt werden junge Menschen gewonnen, die die Jugendkonferenz gemeinsam planen und ihre Inhalte entwickeln, diese können bis 27 Jahre alt sein.
- Träger legt dar, wie junge Menschen für die Teilnahme an der Jugendkonferenz gewonnen werden können.
- Grobkonzept über den Ablauf einer Konferenz und angewandter Methoden
- Gruppenbildende Spiele und Freizeitaktivitäten mit einer starken Schwerpunktsetzung auf Bewegungs- und gewaltpräventive sowie erlebnispädagogische Angebote ergänzen die Aktivitäten der Konferenz.
- Gute Kooperation und Abstimmung mit Jugendfreizeiteinrichtungen und Beteiligungskordinator*innen.
- Geförderte Träger verpflichten sich zu einer allgemein zugänglichen Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote. Die Angebote werden auf der Homepage des Jugendamtes Reinickendorf veröffentlicht.
- Finanz- und Personalkonzept für die Umsetzung des eingereichten pädagogischen Konzepts. Möglich ist die Kopplung des neuen Angebotes mit bestehenden Angeboten des Trägers, um sowohl die Flexibilität als auch die unterjährige Personalplanung zu verbessern.
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung vorhandener Eigenmittel oder eigener Ressourcen sowie Angaben zu einer möglichen oder geplanten ergänzenden Drittmittelfinanzierung.

- Ein Profilportrait des Trägers mit prägnanten Angaben zum Rechtsstatus, den Tätigkeitsfeldern insbesondere in der Jugendhilfe sowie zum Leitbild bzw. weltanschaulichen Orientierung. Erforderliche Nachweise sind auf Anforderung innerhalb von einer Woche beizubringen, wenn das Angebot auf Interesse stößt.

4. Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an junge Menschen mit oder ohne Fluchthintergrund im Alter von 14 bis 21 Jahren aus Reinickendorf. In der Gruppe der engagierten Jugendlichen, die die Jugendkonferenz vorbereiten können junge Menschen bis 27 Jahren teilnehmen.

5. Finanzierung

- Die Umsetzung des fachlichen Konzeptes wird durch Mittel der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) in auftragsweiser Bewirtschaftung durch den Bezirk gefördert.
- Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich, Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

6. Verfahren

Vor dem eigentlichen Antragsverfahren auf Zuwendungen wird ein Auswahlgremium seitens des Jugendamtes die Bewerbungslage sichten und ggf. ergänzend zu Auswahlgesprächen einladen.

Kriterien zur Bewertung der Angebote:

- Konzept zur Vorbereitung und Umsetzung einer Jugendkonferenz
- Kenntnisse der Zielgruppe und Ihrer Anliegen
- Ein beteiligungsorientierter Ansatz
- Reichweite des Angebots
- Erfahrungen und Vernetzung des Trägers in Reinickendorf
- Umsetzbarkeit des Angebotes (auch unter Pandemiebedingungen)

Bitte senden Sie Ihr Angebot unter Nennung des Kennwortes „Jugendkonferenz 2023“ bis zum **31.01.2023** in digitaler Form an:

christiane.krack@reinickendorf.berlin.de und Fachteam-Jug@reinickendorf.berlin.de

Auf Grundlage der Entscheidung des Auswahlgremiums wird das Jugendamt ausgewählte Träger zur Abgabe des Zuwendungsantrages auffordern.

Ansprechpartnerinnen:

Zu inhaltlichen Fragestellungen

Christiane Krack

JugFam MV 1.4

Tel: 030 / 90294-6071

E-Mail: christiane.krack@reinickendorf.berlin.de

Zu Verfahrensfragen und Fragen zu den erforderlichen Unterlagen

Nicole Gnuschke

JugFamGes KD 22

Tel: 90294-6052

E-Mail: nicole.gnuschke@reinickendorf.berlin.de